



Name	
Anschrift	
Telefon/Telefax	E-Mail Adresse

Stadt Waldkirch
Dezernat I
Zentraler Service und Finanzen
Abteilung 1.3 Finanzen
Marktplatz 6
79183 Waldkirch

Rückfragen unter
Tel. (07681) 404 9135
Fax (07681) 404 4159
steueramt@stadt-waldkirch.de
www.Stadt-Waldkirch.de

Dieser Vordruck steht im Internet als Download-Dokument bereit

Buchungszeichen: _____
(bitte ausfüllen, sofern bekannt)

Vergnügungssteueranmeldung für Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ 20_____

Nach § 8 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Waldkirch in der jeweils gültigen Fassung hat der Steuerschuldner (Aufsteller) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit bis zum 10. Kalendertag des nachfolgenden Monats eine unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer selbst zu berechnen ist.

Zu entrichtende Steuer

Gemäß Berechnung beträgt die Vergnügungssteuer für den obigen Zeitraum

_____ Euro.

Fälligkeit

Die Steuer ist bis zum 15. Tag des nächsten Kalendermonats nach Ablauf des Anmeldemonats fällig und unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadtkasse bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau auf IBAN: DE 50 6805 0101 0023 0020 16 bzw. bei der Volksbank Breisgau Nord e. G. auf IBAN: DE 98 6809 2000 0000 0672 02 zu überweisen, sofern nicht eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Waldkirch gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine Zahlungsaufforderung erteilt wird.**

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteuererklärung bei der Stadt Waldkirch.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Datum, Unterschrift